

Zeitschrift:	Schweizerische Chorzeitung = Revue suisse des chorales = Rivista svizzera delle corali = Revista dals chorus svizzers
Herausgeber:	Schweizerische Chorvereinigung
Band:	9 (1986)
Heft:	3
Artikel:	Bitte des Administrators
Autor:	Marti, Theo
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1043862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bitte des Administrators

Unsere Abonnementsverwalterin Nicole Stahel versandte anfangs Februar pflichtgetreu die Rechnungen für den Jahrgang 1986. Besten Dank allen, die bereits und prompt bezahlten, auch jenem Chor, der uns noch mit einer kleinen Spende bedachte. Leider stellen wir aber auch dieses Jahr wieder fest, dass viele Chöre ihre Pflichtexemplare abbestellen, was gegen die Statuten verstößt, denn gemäss Beschluss der DV 1985 sind zwei Exemplare obligatorisch.

Sie helfen mit, den Fortbestand unseres Verbandsorgans zu sichern, wenn Sie es lesen, abonnieren und weiterempfehlen. Damit bekunden Sie Ihre Solidarität mit den Bestrebungen der SCV für unser Gesangswesen.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Theo Marti

Seite für Dirigenten

Redaktion: Franz Hensler, MK-Mitglied, in der Matten, Postfach 160, 8840 Einsiedeln, Tel. 055/53 55 61 Privat, 055/53 11 17 Geschäft.

Musikkommission im Gespräch mit den Kantonaldirigenten:

Chorwettbewerbe und reglementierte Basis für die Dirigentenausbildung

Die Kantonaldirigenten sind zwar nicht einhellig, jedoch mehrheitlich für ein Experiment mit einem Chorwettbewerb zu haben. Dies ergab eine Konsultativabstimmung, die an der Kantonaldirigentenkonferenz in Olten mit 11 Ja gegen 7 Nein ausging. Anwesend waren 20 Kantonaldirigenten bzw. ihre Vertreter.

Es war dies das erstemal, dass der neue Präsident der Musikkommission der Schweizerischen Chorvereinigung seine ersten Mitarbeiter in den Kantonalverbänden am Tagungstisch beisammen hatte. Er, der Schaffhauser *Werner Geissberger*, wurde in diesem Kreis vorgestellt als ein Chef des für die chormusikalischen Belange verantwortlichen Stabs in der Chorvereinigung, der die Ziele direkt angeht und – so *Josef Scheidegger*, der Luzerner in der Musikkommission – in kurzer Zeit seiner bisherigen Amtstätigkeit eine unvergleichliche Initiative entwickelt hat. Auch der neue Präsident der Schweizerischen Chorvereinigung nahm die Gelegenheit wahr, mit den Kantonaldirigenten in Kontakt zu kommen. Als eines seiner Hauptanliegen – nebst allem, was auf bewährten wie neuen Wegen nach den Erfahrungen der letzten Jahre anzupacken ist – nannte Zentralpräsident *Ernst Kleiner* die Vertiefung der Beziehungen zwischen deutschsprachigen und französischsprachigen Chören. Konkret gilt die anstehende Arbeit der Musikkommission – in Tuchfühlung mit den Musikkommisionen in den Kantonalverbänden – im Augenblick der Vorbereitung einer wirkungsvollen Darstellung des schweizerischen Gesangswesens im Rahmen der anstelle einer Landesausstellung geplanten CH 91, der Rahmengabe für das heute sehr unterschiedlich geordnete Kurswesen und der Suche nach einer Wettbewerbsform für Chöre, die das Bedürfnis haben, überdurchschnittliche Leistungen im Wettstreit rangierendem Urteil auszusetzen.